Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 25 (1950)

Heft: 12

Artikel: Über die Ausbildung und Renovation der Küchenwände

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-102242

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

greifen, als die Bemühungen der Kantone und Gemeinden zu fördern. Die auf diesem Gebiete von den Kantonen und Gemeinden unternommenen Versuche gestatten es aber nicht, jetzt schon den von Herrn Bundesrat Stampfli erwähnten Gesetzesentwurf aufzustellen. Vorerst empfiehlt sich vielmehr ein schrittweises Vorgehen. In diesem Sinne ist in Aussicht genommen, den Räten im kommenden Jahr eine Vorlage über die Sanierung von Wohnungen in Berggebieten für minderbemittelte, insbesondere kinderreiche Familien zu unterbreiten, welche durch die im Wohnbaufonds noch vorhandenen Mittel, die durch die allgemeine Wohnbauförderung bis Ende 1949 nicht beansprucht worden sind, finanziert werden soll.

Genossenschaftsmitglied verpflichtet

Unter diesem Titel hat H.B. in letzter Nummer dieses Blattes einen von jedem überzeugten Genossenschafter mit Zustimmung gelesenen Appell an die «halben» Genossenschafter auf intensivste Mitarbeit gerichtet. Er hat dabei Worte gefunden, von denen man nur hoffen könnte, sie würden weit herum unter der Mitgliedschaft zur Kenntnis genommen. Man muß H.B. für dieses begeisterte Bekenntnis zur Genossenschaftsidee dankbar sein.

Nun finden sich aber in dem so wertvollen Aufsatz einige Stellen, die uns nicht so recht in das Bild der Genossenschaft, wie es der Verfasser vor uns hinstellt, zu passen scheinen. Er spricht nämlich mit unnachsichtlicher Schärfe und zu mehreren Malen von den «Ausbeutern», die offenbar gänzlich auf der «andern Seite der Barrikade» stehen und der Schilderung nach zu den ganz wilden Tieren gehören, mit denen man überhaupt nichts mehr, aber auch gar nichts mehr gemein haben sollte. Wir glauben, daß H. B. hier etwas über das Ziel hinausgeschossen hat, und wir bedauern eigentlich, daß der sonst in jeder Beziehung beherzigenswerte Appell durch diese zugespitzten Formulierungen eher an Gewicht verloren hat.

Zur Begründung dieses unseres Standpunktes nur einige wenige Hinweise. Erstens: H. B weiß wohl ebensogut wie wir, daß gerade auf dem Boden der Genossenschaft sich die verschiedensten Weltanschauungen, also beispielsweise die sozialistische und die «liberalistische», in loyaler Weise zu gemeinsamer Arbeit im Dienste eines gemeinsamen Zieles zusammenfinden, und daß ohne solche Zusammenarbeit die Genossenschaft kaum den Anspruch auf diese Bezeichnung erheben dürfte. Zweitens: H. B. weiß ebensogut wie wir, daß im Laufe der vergangenen Jahrzehnte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern an Stelle des Machtkampfes mehr und mehr vertragliche Abmachungen getreten sind, die das Arbeitsverhältnis regeln, und daß sogar für ganze Industriezweige sehr weitreichende Friedensabkommen abgeschlossen und auf Grund der guten Erfahrungen auch verlängert worden sind. Drittens: H. B. weiß als erfahrener Praktiker auf wirtschaftlichem Gebiet wie als theoretisch geschulter Genossenschafter so gut als wir, daß es «Ausbeuterseelen» in allen Lagern gibt, und daß es heißt, die Dinge allzusehr zu vereinfachen, wenn man die eine Seite vollzählig zu den Bösen, die andere ebenso vollzählig zu den Braven rechnet. Darum aber haben wir auch und haben weitere Leser mit uns gefunden, das oben erwähnte Stichwort sei etwas starker «Tubak» und wäre im «Wohnen» nicht ganz am Platz. Nüt für unguet!

TECHNIK UND WOHNUNGSBAU

Über die Ausbildung und Renovation der Küchenwände*

Zum Weißeln von Wänden und Decken wird am besten Blancfix verwendet. Der alte Blancfix-Anstrich kann bei Renovationen leicht und sauber abgewaschen werden, so daß der Neuanstrich nachher wieder tadellos aussieht. Bei der Verwendung von Weißkalk an Stelle von Blancfix bilden sich nach mehreren Renovationen Kalkkrusten und Schiefern auf dem Verputz, und die gestrichenen Flächen sehen dementsprechend unsauber aus. Die mit Blancfix gestrichenen Küchen bleiben je nachdem, ob schlecht oder gut gelüftet wird, in Gasküchen zwei bis fünf Jahre und in elektrischen Küchen die doppelte Zeit schön weiß. Bei ungenügender Lüftung sind die Wände vom Dampf ständig feucht. Sie werden in der Folge von Schimmel befallen und müssen vorzeitig renoviert werden. Die verschiedene Lebensdauer des Blancfix-Anstriches für Gas- und elektrische Küchen rührt vom verschiedenen Feuchtigkeitsgehalt der Luft her. Die Luft in der Gasküche ist feuchter als in der elektrischen Küche, weil beim Verbrennen von Leuchtgas Wasserdampf entsteht. Die größere Luftfeuchtigkeit begünstigt die Schimmelbildung auf dem Blancfix-Anstrich.

Der Wandsockel wird in der Küche in der Regel auf eine

Höhe von etwa 140 Zentimeter mit Ölfarbe gestrichen. Diese Ausführung hat sich gut bewährt. Über dem Schüttstein soll der Anstrich noch 30 bis 40 Zentimeter höher sein, damit die Wand von den unvermeidlichen Schmutzspritzern gereinigt werden kann. Nur mit Blancfix gestrichene Wände ohne Ölfarbsockel sind in der Küche nicht zu empfehlen.

Die Wandplatten sind als Wandschutz viel solider als die Ölfarbe. Da sie aber in der Anschaffung ungefähr siebenmal teurer sind, so können sie in der einfachen Wohnung nur beschränkt angewendet werden. Ein drei- bis vierreihiger Wandplattenbelag über dem Schüttstein und vielleicht noch über dem Kochherd ist aber kein Luxus. Er macht sich durch geringere Unterhaltsarbeiten am Ölfarbsockel bezahlt.

Sollen nachträglich in einer Küche Wandplatten angebracht werden, so lasse man dieselben nach dem neuen Verfahren auf den fertigen Verputz kleben, sofern dieser solid und gesund ist. Wenn der Verputz nicht einwandfrei, zum Beispiel weich ist oder hohle Stellen hat, so muß er neu erstellt werden. Sonst riskiert man, daß eines Tages der Verputz samt den neuen Wandplatten abfällt. Die Wandplattenbeläge sind dauerhafter, wenn die Fugen zwischen den Platten nicht zu

klein gemacht und mit Portland-Zement, statt mit weißem englischem Zement, ausgefüllt werden.

Oft wird im Plattenbelag über dem Schüttstein eine Wandplatte mit angeformter Seifenschale eingesetzt. Diese Ausführung hat sich in der Praxis nicht bewährt, weil die Schale vom Seifenwasser angefressen wird und dann mit erheblichen Kosten ersetzt werden muß. Oft wird sie auch beim unvorsichtigen Umgehen mit Kochgeschirr abgeschlagen. Besser ist es, auf den Wandplattenbelag eine Seifenschale zu montieren, die nötigenfalls mit geringen Kosten, ohne Beschädigung der Wandplatten, ersetzt werden kann.

Sehr unangenehm sind die feuchten Küchenwände, die in einem späteren Stadium schimmlig werden. Die Feuchtigkeit wird hauptsächlich im Winter, wenn die Mauern kalt sind, beobachtet. Es handelt sich bei dieser Erscheinung um Niederschlag aus der feuchten Küchenluft. Das beste Gegenmittel ist reichliches Lüften, damit die vom Kochen entstandene Dampfluft ins Freie abziehen kann. Die Küchentüre muß im Winter immer, vor allem während der Zeit des Kochens, geschlossen bleiben. Sonst dringt die feuchte Luft in die Zimmer und bildet auch hier auf den Fensterscheiben, Wänden und Möbeln den bekannten Schwitzwasser-Niederschlag. In Kriegszeiten, wenn die Wohnungen wegen Kohlenmangels nicht recht erwärmt werden können, treten diese Schwitzwasserbildungen besonders häufig und in starkem Maße auf.

Man achte in diesem Zusammenhang schon beim Neubau darauf, daß in der Küche die ölfarbgestrichenen Wandflächen im Verhältnis zu den Blancfix-Flächen nicht ein zu großes Ausmaß erhalten. Die mit Ölfarbe gestrichene Wand nimmt nämlich im Gegensatz zur Blancfix-Wand keine Feuchtigkeit auf. Alles aus der Luft ausgeschiedene Wasser bleibt auf der Ölfarbe in Form von Wassertropfen liegen, das heißt, die Küche erscheint hier feucht und naß, während die Blancfix-Wände die Feuchtigkeit aufsaugen und trocken sind. Die mit Blancfix gestrichenen Flächen sollten aus diesen Gründen nicht weniger als etwa 15 Quadratmeter betragen, in Gasküchen eher noch etwas mehr.

Die in neuerer Zeit vielfach erstellte Kleinküche weist, wegen der zu kleinen Wandflächen, häufig die oben beschriebenen sehr unangenehmen Schwitzwasserbildungen auf. Eine Verbesserung der Verhältnisse kann durch besondere Entlüftungskamine, die den Küchendampf abziehen, erzielt werden.

An jedem Küchenfenster ist das Lüftungsflügeli eine Notwendigkeit. Wo es fehlt, da kann die Küche nicht recht gelüftet werden, und das führt zu vermehrten Unterhaltsarbeiten. Es lohnt sich darum, ein Lüftungsflügeli auch nachträglich ins Fenster einbauen zu lassen, wenn es beim Neubau vergessen wurde.

Wenn man zu wählen hat zwischen doppelt verglastem Fenster und einfach verglastem Fenster mit Winterfenster, so ist in der Küche dem ersteren der Vorzug zu geben. Es ist im Winter praktischer, weil nur ein Flügel zum Lüften geöffnet werden muß. Ist ein Winterfenster vorhanden, so wird es in der Regel zu spät eingehängt, weil die Hausfrau aus Erfahrung weiß, daß nachher die Lüftung unbequem ist. Ohne Winterfenster bildet sich aber auf dem Fenster viel Schwitzwasser und bei Kälte sogar Eis. Beides schadet sowohl dem Holz wie dem Anstrich des Fensters.

* Aus dem Büchlein «Gebäude-Unterhalt» von E. Hörnlimann, Bauführer, zu beziehen beim Sekretariat des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, Schloßtalstraße 42, Winterthur.

FUR HAUS UND FAMILIE

Heraus mit der Schere

Vorschläge für Scherenschnitte von Heinrich Pfenninger

Lesezeichen

Aus einem Bogen schwarzen Papiers schneiden wir uns ein Band von 3 cm Breite und 13 cm Länge. Dieser Abschnitt wird erst einmal der Länge nach gefaltet. 4 mm vom Längsrand weg ziehen wir eine Bleistiftlinie (siehe Skizze 1: punktierte Linie). Jetzt können wir mit der Schere vom Falz her ins Papier schneiden. Wenn wir erst einmal die Vorlage A wiederholen möchten, darf kein Schnitt über die Bleistiftlinie hinausgehen, jeder Schnitt sollte aber diese Linie berühren. Wir schneiden nun schief zur Faltlinie ins Papier. Neben den ersten Schnitt legen wir in gleichen Abständen drei weitere parallele Schnitte. Jetzt wechseln wir die Schnittrichtung und zwicken wieder eine Vierergruppe von Schnitten in den Streifen. Dann wiederholen wir die erste Gruppe, das heißt, wir versuchen, die dritte Gruppe genau in der Richtung der ersten zu bringen. Schließlich ist der ganze Streifen mit unsern Schnitten versehen. Wenn wir nun das gefaltete Blatt öffnen, erkennen wir, daß gar keine Löcher entstanden sind. Wir haben uns bei diesem Versuch

mit lauter blinden Schnitten begnügt. Jetzt schneiden wir ein Band aus weißem Papier von 2 cm Breite und 13 cm Länge. Dieses Band können wir nun durch die







Schnitte unseres Schwarzbandes ziehen, abwechslungsweise einmal drüber und dann wieder unten durch